

30 Jahre Mietrechtsgesetz - KPÖ fordert Verbesserungen

Elke Kahr für Senkung der Wohnungseinstiegskosten



Vor 30 Jahren, am 12. November 1981, wurde im Nationalrat das Mietrechtsgesetz (MRG) beschlossen. Durch unzählige Novellen wurden seither nicht nur die Rechte der Mieterinnen und Mieter sukzessive ausgehöhlt, das MRG ist selbst für Juristen kaum noch lesbar und verständlich.

Insbesondere die Einführung des Richtwertmietzinses mit seinem völlig undurchschaubaren Zu- und Abschlagssystem ermöglicht es Vermietern, nahezu jeden Mietzins zu verlangen. Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich des Gesetzes immer mehr eingeschränkt. Sonderregelungen für Dachbodenausbauten führen außerdem dazu, dass es in ein und demselben Haus verschiedene Mietzinsregelungen geben kann.

Stadträtin Elke Kahr: „30 Jahre Mietrechtsgesetz sollten Anlass für längst überfällige Vereinfachungen und Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter sein.“

Die KPÖ fordert:

- 1) Die Abschaffung des Richtwertsystems und die Wiedereinführung der niedrigeren Kategoriemietzinse
- 2) Die Ausdehnung des Anwendungsbereiches des MRG auf alle Mietwohnungen
- 3) Möglichkeit von Befristungen nur in Ausnahmefällen
- 4) Klare Regelungen der Erhaltungspflichten zugunsten der Mieterinnen und Mieter.
- 5) Mieterfreundliche Regelungen bei den Betriebskosten.

Elke Kahr: „Eine Wohnung ist keine Ware wie ein Fernseh-

Sollten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, Fragen zum Thema Wohnen in Graz haben, wenden Sie sich bitte an das Büro von Stadträtin Elke Kahr (Rathaus, 2. Stock, Zi. 235, Tel. 0316 / 872-2060) oder an die städtische Wohnungsinformationsstelle (Schillerplatz 4, Tel. 0316 / 872-5450).

her oder ein Kaffeeautomat, hier geht es um das sprichwörtliche Dach über dem Kopf der Menschen. Daher haben Profitdenken von Vermietern und Maklern gegenüber den Interessen von Mietern zurückzutreten.“

Wohnungseinstiegskosten

Außerdem setzt sich die KPÖ dafür ein, dass die Wohnungseinstiegskosten, die für immer mehr Menschen ein unüberbrückbares Hindernis darstellen, effektiv reduziert werden:

- + Makler sollen Provisionen ausschließlich vom Vermieter verlangen.
- + Die Vergebührung von Mietverträgen ersatzlos streichen!

Kautionsbeitrag

Betreffend Kautionen wurde Stadträtin Kahr initiativ: Seit 1. Juni dieses Jahres gibt es beim Grazer Wohnungsamt den Kautionsbeitrag:

Wohnungswerber mit niedrigem Einkommen und Anspruch auf eine Gemeindewohnung bekommen vom Amt für Wohnungsangelegenheiten eine Zuzahlung zur Kautions in der Höhe von einer Monatsmiete (max. 500,-), wenn sie auf dem privaten Markt eine Wohnung finden.

Zuhause in

Stadträtin Elke Kahr (KPÖ) ehrt Gemeindemieterin mit ältestem Mietvertrag

Nach dem ältesten Mietvertrag für eine Gemeindewohnung suchte die städtische Mieterzeitung in ihrer letzten Ausgabe. Dieser wurde von Frau Erna Hurm aus der Steyergasse eingeschickt. Als Gewinn übernimmt Stadträtin Elke Kahr eine Monatsmiete.

Im März 1954 siedelte Familie Hurm mit drei Kindern zu Fuß und mit Schubkarren von Wetzelsdorf in die Steyergasse. Eine Drei-Zimmer-Küche-Wohnung war auch damals keine Selbstverständlichkeit. Freilich musste Familie Hurm selbst für den Badeinbau sorgen.

Heute leben drei Generationen der Familie in der gemütlichen, schön eingerichteten Wohnung. Was sich in all den Jahren verändert hat? „Früher gab es nicht nur ein Milchgeschäft und einen Fleischhauer in der Straße, sondern auch mehr Spielmöglichkeiten für die Kinder“, erinnert sich Erna Hurm.

Mieter-Notruf

Tel. 0316 **71 71 08**

**Beratung und Hilfe in allen Wohnungsangelegenheiten.
Mit KPÖ-Wohnungsstadträtin Elke Kahr**

Seit 1996 gibt es den Mieternotruf der KPÖ. Wir überprüfen Mietverträge und Betriebskostenabrechnungen sowie die Rechtmäßigkeit und Höhe von Provisionen, wir beraten bei Schikanen durch Vermieter, Kündigungen und Räumungsklagen. Wir helfen, wenn es Probleme bei der Kautionsrückzahlung, aber auch bei anderen Fragen rund ums Thema Wohnen.

**Neu: Auch Montag – Donnerstag bis 22.00 Uhr.
an Wochenenden von 10.00 – 20.00 Uhr.**